

Abwägungstabelle

Bearbeitungsstand: **06.09.2019**

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 05.08.2019 bis 05.09.2019

(gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 05.08.2019 bis 05.09.2019

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„Ortsmitte Gottwollshausen – 1. Änderung Hohlgasse“,

Entwurf vom 24.04.2019

der Stadt Schwäbisch Hall

Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

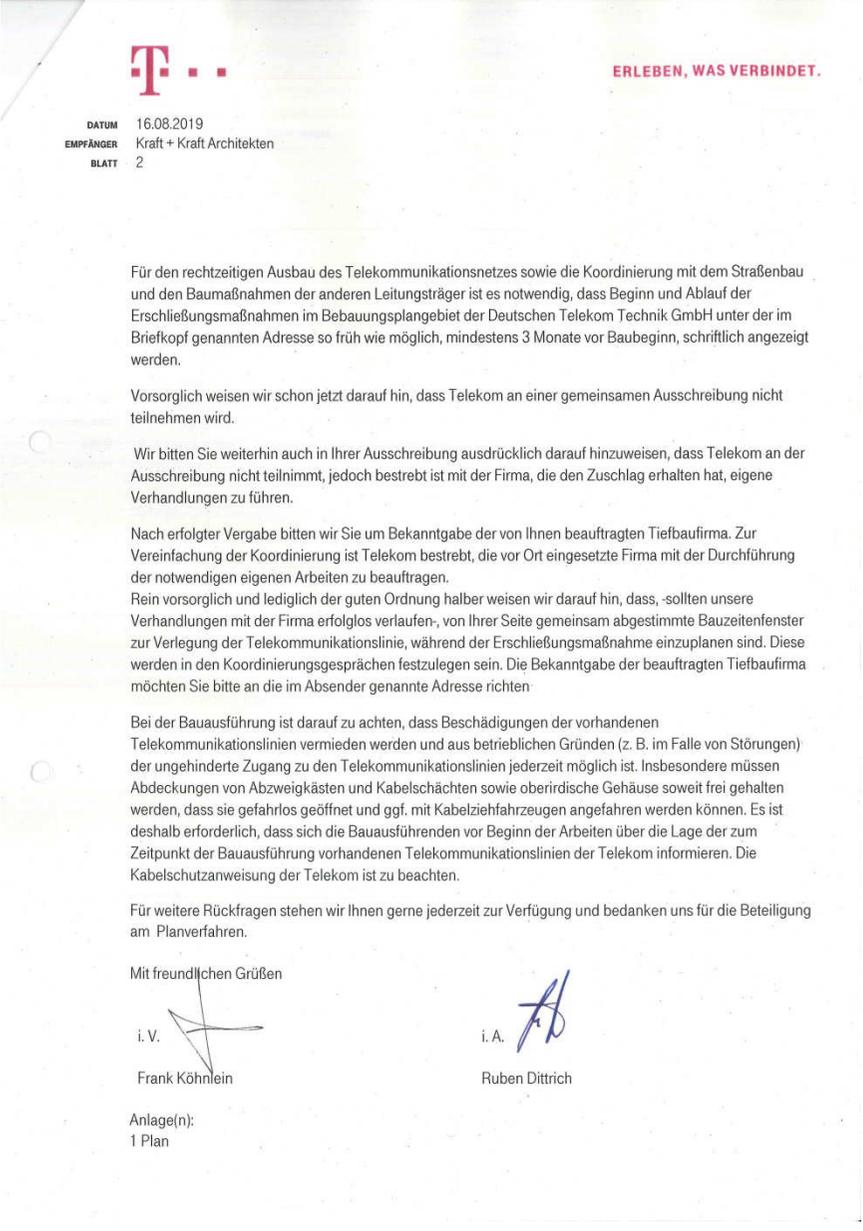
Ö-1 – 04.09.2019

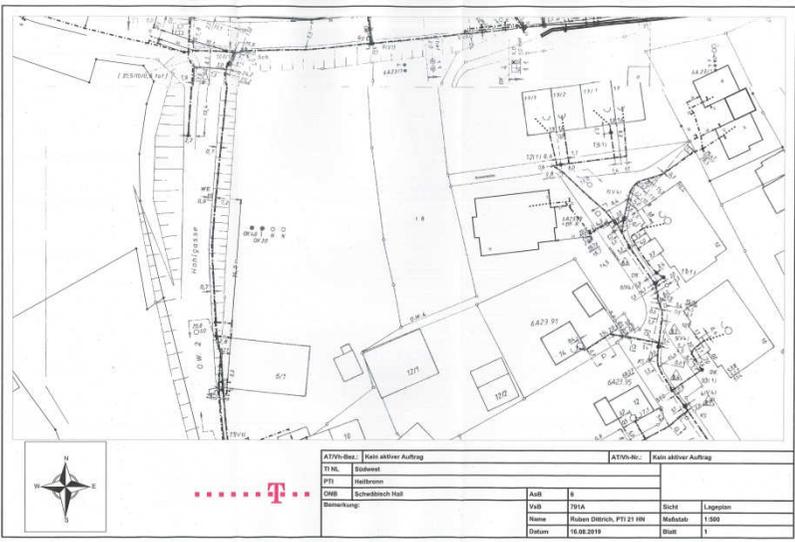
| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|--|
| 03 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  SchwäbischHall Freiwillige Feuerwehr </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>FREIWILLIGE FEUERWEHR <small>Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall</small></p> <p>Kraft + Kraft Architekten Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Geschäftszeichen 32.4</p> <p>Sachbearbeiter/in Peter Schneider</p> <p>Telefon Nr. 0791/943067-120</p> <p>e-mail: peter.schneider@schwaebischhall.de</p> <p>Datum 23. August 2019</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Bebauungsplan SHA, Ortsmitte Gottwollshausen, B-Plan Nr. 1216-01/01</p> <p>Stellungnahme der Feuerwehr zum o.g. Bebauungsplan</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Löschwasserbedarf beträgt, anhand der vorliegenden Pläne und nach dem Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ bei einer Anzahl ≤3 Vollgeschossen (N) und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,3-0,7 mindestens 48 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden. Bei größer 3 Vollgeschossen (N) und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7-1,2 mindestens 96 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden. Hier bedarf es der Bauart feuerbeständig, hochfeuerhemmend oder feuerhemmende Umfassung und einer harten Bedachung. Sollten die Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, mit harter Bedachung sein, bedarf es einer Löschwasserversorgung von 192 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden. 2. Fenster die als Rettungswege nach § 15 Abs. 5 LBO dienen müssen eine Größe im Lichten von mind. 0,9 m x 1,2 m haben, da das Rettungsgerät der Feuerwehr (tragbare Leitern) die Öffnung einschränkt. 3. Der nach § 15 Abs. 3 LBO erforderliche unabhängige zweite Rettungsweg kann nach § 15 Abs. 5 LBO über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit führen. Sind tragbare Leitern als Rettungsgeräte vorgesehen, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchgänge und die nach Abschnitt 4.3 erforderlichen Stellflächen vorzusehen und ständig freizuhalten. <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Freiwillige Feuerwehr, Hans-Georg-Albrecht-Weg 1, 74523 Schwäbisch Hall, Fax (0791) 943067-110 - Internet:www.schwaebischhall.de</p> | <p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme Die brandschutztechnischen Vorgaben sind auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens einzuhalten und ggf. nachzuweisen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p> <p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | <p>Sind Hubrettungsfahrzeuge als Rettungsgeräte erforderlich, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen, zu kennzeichnen und ständig freizuhalten. Die Tragkraft der Flächen entsprechend.</p> <p><i>P. Schneider</i> Peter Schneider Stadtbrandmeister</p> <p>Verfügung: z.d.A. FW</p> <p><small>Freiwillige Feuerwehr, Hans-Georg-Albrecht-Weg 1, 74523 Schwäbisch Hall, Fax (0791) 943067-110 - Internet:www.schwaebischhall.de</small></p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| 05 | <div style="text-align: center;">  <p>SchwäbischHall</p> </div> <p>STADTBETRIEBE Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch-Hall, Dalmierstraße 2, 74523 Schwäbisch-Hall</p> <p>Lebensraumkonzepte GbR Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch-Hall</p> <p>Unser Zeichen 68/1 Ihre Ansprechperson Martin Brözel Durchwahl (07 91) 7 51-428 e-mail ...@schwaebischhall.de martin.broezel Datum 05.09.2019</p> <p>Bebauungsplan „Ortsmitte Gottwollshausen“ 1. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Entwässerung muß im Trennsystem erfolgen. 2. Auf Grund der Höhenlage des bestehenden Kanalsystems kann es erforderlich werden das Schmutzwasser über private Hebeanlagen in den Mischwasserkanal zu fördern. 3. In den betroffenen Flurstücken liegen nach unseren Information bereits Anschlüsse für Regen- und Schmutzwasser. Falls weitere Anschlüsse benötigt werden ist im Vorfeld die Kostentragung zu klären. 4. Ein direkter Anschluß der Flurstücks 15 an die Hohlgrasse bzw. des Flurstücks 16 an die Brunnenteichstraße ist möglich. Dazu ist wie unter Punkt 3 beschrieben die Kostentragung zu prüfen. Weitere Leitungsrechte sind hierfür nicht erforderlich. <p>Freundlich grüßt</p>  <p>Martin Brözel</p> <p><small>www.schwaebischhall.de Stadtbetriebe, Dalmierstraße 2, 74523 Schwäbisch Hall, Telefax (07 91) 7 51-679</small></p> | <p>Übernahme in örtl. Bauvorschriften</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme - Klärung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme - Klärung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 06 |  <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>Kraft + Kraft Architekten Schillerstraße 41 74523 Schwäbisch Hall</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben / Mail vom 02.08.2019 ANSPRECHPARTNER PTI 21, PB2, Ruben Dittrich TELEFONNUMMER 07131/66-6646, Telefax 07131/66-6609 DATUM 16. August 2019 BETRIFFT Stellungnahme zu Schwäbisch Hall - Gottwollshausen, Bebauungsplan Ortsmitte Gottwollshausen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung und bitten Sie hiermit folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Sobald dieser Bebauungsplan Rechtsgültigkeit erlangt hat, bitten wir, uns darüber zu informieren und ggf. eine Mehrfertigung des Planes (in pdf- und dxf-Format mit Fahrbahnkanten und Grenzen) zu übersenden.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0 Telefax: +49 7131 66-6609 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenis (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p> <p><i>Handwritten notes on document:</i> EINGETR. 22. Aug. 2019 ERLEBEN, WAS VERBINDET. Erl..... DG</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme - Bestehende Leitungen verlaufen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme - Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Deutsche Telekom entsprechend beteiligt. Im Zuge der Ergebnismitteilung gem. §3 Abs. 2 BauGB wird die Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt und Kenntnis über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegeben.</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| |  <p>T . . . ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DATUM 16.08.2019 EMPFÄNGER Kraft + Kraft Architekten BLATT 2</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird.</p> <p>Wir bitten Sie weiterhin auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen.</p> <p>Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen.</p> <p>Rein vorsorglich und lediglich der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass, -sollten unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein. Die Bekanntgabe der beauftragten Tiefbaufirma möchten Sie bitte an die im Absender genannte Adresse richten.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V.  Frank Köhnlein</p> <p>i. A.  Ruben Dittrich</p> <p>Anlage(n): 1 Plan</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------|---|---|--------------------------|----------|----------------------|--------|-----------|--|--|-----|------------|--|--|-----|-----------------|-------|---|------------|--|-----|------|--|--|------|--------------------------|--|--|-------|------------|--|--|-------|---|--|--|---------|-------|--|--|-------|---|-----------------------------|
| |  <p>The image shows a detailed site plan of the Hohl-gasse area in Gottwollshausen. It includes a north-south oriented map with various building footprints, lot numbers (e.g., 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/14, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/20, 12/21, 12/22, 12/23, 12/24, 12/25, 12/26, 12/27, 12/28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/33, 12/34, 12/35, 12/36, 12/37, 12/38, 12/39, 12/40, 12/41, 12/42, 12/43, 12/44, 12/45, 12/46, 12/47, 12/48, 12/49, 12/50, 12/51, 12/52, 12/53, 12/54, 12/55, 12/56, 12/57, 12/58, 12/59, 12/60, 12/61, 12/62, 12/63, 12/64, 12/65, 12/66, 12/67, 12/68, 12/69, 12/70, 12/71, 12/72, 12/73, 12/74, 12/75, 12/76, 12/77, 12/78, 12/79, 12/80, 12/81, 12/82, 12/83, 12/84, 12/85, 12/86, 12/87, 12/88, 12/89, 12/90, 12/91, 12/92, 12/93, 12/94, 12/95, 12/96, 12/97, 12/98, 12/99, 12/100), and a technical drawing showing the layout of the street and surrounding buildings. A north arrow is located in the bottom left corner. A red dashed line with a 'T' symbol is drawn across the plan. Below the map is a metadata table.</p> <table border="1" data-bbox="537 766 1019 861"> <tr> <td>ATTW-Bez.</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATTW-Nr.</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI-Nr.</td> <td>Städtebau</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Hohl-gasse</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>OMZ</td> <td>Schwäbisch-Hall</td> <td>Achse</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>VAB</td> <td>791A</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name</td> <td>Ruben Dierich, PTI 21 HN</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>10.08.2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Seite</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Legende</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table> | ATTW-Bez. | Kein aktiver Auftrag | ATTW-Nr. | Kein aktiver Auftrag | TI-Nr. | Städtebau | | | PTI | Hohl-gasse | | | OMZ | Schwäbisch-Hall | Achse | 4 | Bemerkung: | | VAB | 791A | | | Name | Ruben Dierich, PTI 21 HN | | | Datum | 10.08.2019 | | | Seite | 1 | | | Legende | 1:500 | | | Blatt | 1 | <p>Kenntnisnahme</p> |
| ATTW-Bez. | Kein aktiver Auftrag | ATTW-Nr. | Kein aktiver Auftrag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TI-Nr. | Städtebau | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PTI | Hohl-gasse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OMZ | Schwäbisch-Hall | Achse | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bemerkung: | | VAB | 791A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Name | Ruben Dierich, PTI 21 HN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Datum | 10.08.2019 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Seite | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Legende | 1:500 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Blatt | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 07 | <div style="text-align: right;">  <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn</p> <p>Lebensraumkonzepte Gbr Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> <p style="text-align: center;">Recht</p> <p style="text-align: center; color: blue;">EINGEGANGEN 21. Aug. 2019 Erl.....</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortsmitte Gottwollshausen – 1. Änderung Hohlgrasse“, Stadt Schwäbisch Hall</p> <p>Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und gleichzeitige Einholung von Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB <p>19. August 2019</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: II-mo-rm</p> <p>Ansprechpartner: Rüdiger Mohn Telefon 07131 791-140 Telefax 07131 791-2540 Ruediger.Mohn@hwk-heilbronn.de</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p> <p>info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ulrich Bopp</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 69 508 IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08</p> <p>Volksbank Heilbronn BLZ 620 901 00 Konto 108 050 009 IBAN DE97 6209 0100 0108 0500 09</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Rüdiger Mohn Abteilungsleiter</p> </div> <div style="margin-top: 20px; text-align: center;"> <p>+++ Besuchen Sie uns im „Pavillon des Handwerks“ auf der BUGA! Weitere Infos: www.hwk-heilbronn.de/buga +++</p>  </div> | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 09 | <div data-bbox="253 327 320 406"> </div> <p data-bbox="320 327 593 351">Landratsamt Schwäbisch Hall</p> <p data-bbox="253 483 560 499">Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall</p> <p data-bbox="253 523 470 590">Lebensraumkonzepte GbR Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> <p data-bbox="253 616 470 660">Vorab per E-Mail: lorenz.kraft@kraft-sha.de</p> <p data-bbox="734 379 936 630"> Landratsamt Schwäbisch Hall Bau- und Umweltamt Lena Königeter Gebäude: Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Zimmer: 330 Fon: 0791-755-7913 Fax: 0791-755-97913 Öffnungszeiten Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr E-Mail: l.koenigeter@LRASHA.de www.LRASHA.de </p> <p data-bbox="723 686 913 730">Datum: 05.09.2019 Aktenzeichen: 33.2-621.41</p> <p data-bbox="253 794 952 898"> Bebauungsplan „Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgrasse“ in Schwäbisch Hall Auslegungsbeschluss Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung </p> <p data-bbox="253 917 510 938">- Ihr Schreiben vom 02.08.2019</p> <p data-bbox="253 976 510 997">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="253 1018 952 1077">zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgrasse“ in Schwäbisch Hall, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="253 1098 492 1118"><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p data-bbox="253 1137 952 1181">Von Seiten des Naturschutzes bestehen zum o.g. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im Verfahren nach § 13a wird begrüßt.</p> <p data-bbox="253 1200 952 1260">Jedoch soll der Ausgleich, zumindest teilweise, monetär erbracht werden. Die Ersatzzahlung ist gegenüber den anderen Ausgleichsleistungen nachrangig. Es ist nachzuweisen und zu begründen, dass weder Ausgleich noch Ersatz möglich ist.</p> <p data-bbox="253 1260 952 1281">Eine Ersatzzahlung ist nicht zulässig, soweit eine „reale“ Kompensation möglich ist.</p> <p data-bbox="253 1300 952 1401">Die Ersatzzahlung ist zudem zweckgebunden. Daher muss bereits ein konkretes Projekt vorliegen, für welches die Mittel verwendet werden sollen. Es ist daher unbedingt anzugeben, an wen die Mittel fließen und für welches Projekt die Mittel Verwendung finden. Prinzipiell sollte ein monetärer Ausgleich immer das letzte Mittel sein; alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten sind zuvor abzu prüfen.</p> <p data-bbox="253 1444 694 1476"> Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim BLZ: 622 500 30 • Konto Nr. 5 000 029 IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29 Swift-BIC: SOLADES1SHA </p> | <p data-bbox="1075 1141 1276 1173">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1075 1204 2105 1380"> Aufgrund der geringen Größe des Planungsgebietes ist ein Ausgleich planintern nur bedingt möglich. Soweit wie möglich wurden Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche durchgeführt. Die verbleibenden Ausgleichsmaßnahmen wurden monetär bilanziert und konkreten Projekten zugeordnet. Die zu den Projekten zugehörigen Maßnahmenblätter liegen der Stadt Schwäbisch Hall vor. </p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | <p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Untere Wasserbehörde: Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Untere Landwirtschaftsbehörde: Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem geplanten Bebauungsplan erhoben Außer dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Vorrangflur Stufe 2 eingestuft sind, werden ansonsten keine landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt. Wir regen an, natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen auf das Plangebiet zu beschränken; z.B. als Anlage von Mageren Flachlandmähwiesen, Magerrasen, Streuobst, Hecken, Trockenmauern, Steinriegel, Wildbienenhotels auf Rest- oder Randflächen als flächenverbrauchsschonende Maßnahmen die dem o.g. natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich dienen und den Flächenverbrauch minimieren. Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets notwendig werden, ist gemäß § 1a Abs. 3, Satz 4 BauGB der § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden; Das Ziel ist mit Maßnahmen hoher Aufwertungspotentiale möglichst wenig landwirtschaftliche Fläche umzunutzen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Zusätzlich ist bei der Flächenauswahl zu beachten, dass Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung (zum Beispiel: überdurchschnittliche Bodengüte und Flurstruktur, Flurbilanz Baden-Württemberg Wirtschaftsfunktionenkarte Vorrangflur I) nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen werden. In den Planunterlagen ist daher auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange einzugehen. Bezüglich der zu erwartenden Immissionen am geplanten Wohngebiet werden zumutbare Immissionen erwartet. Dies entnehmen wir eine Abschätzung mit dem Screening-Verfahren Gerda 4 unter Zugrundelegung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs. Demnach sind im o.g. Plangebiet in 10-15 % der Jahresstunden gewichtete Immissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung festzustellen. Grenzwerte für Geruchsmissionshäufigkeiten, die sicherstellen, dass „erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft“ (§ 3 BImSchG) nicht herbeigeführt werden, basierend auf der Definition der Geruchsstunde, werden überwiegend der GIRL 2008 entnommen. Dort sind verschiedenen Gebietsnutzungen zulässige Geruchsstundenhäufigkeiten (Immissionswerte) genannt.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen wurden soweit wie möglich auf dem Planungsgebiet durchgeführt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Kompensation der nicht im Plangebiet möglichen Ausgleichsmaßnahme erfolgt auf einem Wiesengrundstück. Auch das Plangebiet in Ortskernlage wird schon bisher nicht landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Agrarstrukturelle Belange werden daher weder auf dem Plangebiet selbst noch auf dem Ausgleichsgrundstück berührt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | <p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Aufgetragen in Prozent der Jahresstunden ergeben sich folgende Grenzwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohn-/Mischgebiet 10 %, - Gewerbe-/Industriegebiet 15 %, - Dorfgebiet 15 %. <p>In die Immissionsermittlung aufzunehmen sind nur Geruchsmissionen, die aus Anlagen, hier aus Tierhaltungsanlagen, bestehend aus Stallgebäuden, Futter- und Mistlagerung sowie weiteren Nebeneinrichtungen, stammen. Regelmäßig nicht dazu gehören Gerüche, die von landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen (Gülle, Festmistausbringung usw.) hervorgerufen werden.</p> <p>Des Weiteren gelten die Grenzwerte nur für Nutzungsbereiche, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten. Der für Dorfgebiete genannte Wert ist zudem nur für Geruchsmissionen anzuwenden, die von Tierhaltungen verursacht werden.</p> <p>Im Außenbereich sind geringere Immissionswerte aufgrund des geringeren immissionsschutzrechtlichen Anspruchs anzusetzen; nach Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls können auch Werte bis 25 % zulässig sein.</p> <p>Sowohl für den Übergang vom Dorfgebiet zum Außenbereich als auch von der geschlossenen Wohnbebauung zum Außenbereich als auch vom Gewerbegebiet zum Außenbereich werden, wiederum nach Prüfung des Einzelfalls, Zwischenwerte für vertretbar gehalten; Dorfgebiet zum Außenbereich und vom Gewerbegebiet zum Außenbereich bis 20 %, Wohnbebauung zum Außenbereich bis 15 %.</p> <p>Da die o.g. Werte von 10 bzw. 15 % nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht überschritten werden, bestehen keine Bedenken gegenüber einer Genehmigung des geplanten Bebauungsplans.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Köngeter</p> | <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| 11 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"> 11 </div> <p>Von NETZPLANUNG HEILBRONN <Netzplanung_HLB@netze-bw.de> Datum 13.08.2019, 12:49:38 Uhr An 'Daniela Sattler Kraft+Kraft Architekten' <daniela.sattler@kraft-sha.de>, 'lorenz.kraft@kraft-sha.de' <lorenz.kraft@kraft-sha.de> Cc Bcc Betreff AW: Klenk, Sonneck, Gottwollshausen (B-Plan Ortsmitte Gottwollshausen, Änderung Hohlgrasse)</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Sattler, sehr geehrter Herr Kraft,</p> <p>im Folgenden unsere Stellungnahme zum genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Netze BW GmbH unterhält und plant keine Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Daher ist eine weitere Beteiligung unsererseits am Verfahren nicht erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Karsten Kusserow Netzplanung Strom, Netzgebiet Nord</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen</p> <p>Telefon +49 7941 932 -275 Fax +49 7941 932 -361 k.kusserow@netze-bw.de<mailto:k.kusserow@netze-bw.de> www.netze-bw.de<http://www.netze-bw.de/></p> <p>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray</p> <p>Von: Daniela Sattler Kraft+Kraft Architekten <daniela.sattler@kraft-sha.de> Gesendet: Freitag, 2. August 2019 10:47 An: NETZPLANUNG HEILBRONN <Netzplanung_HLB@netze-bw.de> Betreff: Klenk, Sonneck, Gottwollshausen (B-Plan Ortsmitte Gottwollshausen, Änderung Hohlgrasse)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beiliegend übersenden wir Ihnen Unterlagen zum B-Plan Ortsmitte Gottwollshausen, Änderung Hohlgrasse zu Ihrer Information und weisen höflichst auf die Anhebungsfrist vom 05.08.2019 bis 05.09.2019 hin. Eine Fristverlängerung kann leider nicht beantragt werden.</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Romstedt (Fon: 0791/97150-14 oder E-Mail martin.romstedt@kraft-sha.de<mailto:martin.romstedt@kraft-sha.de>) gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Daniela Sattler Fon 0791 / 97 150 49 E-Mail daniela.sattler@kraft-sha.de<mailto:daniela.sattler@kraft-sha.de></p> <p>[cid:5C1B76E2.437B.2C46.AC4F.9E357680DCA7@ED60D0BE.C752.6D40.A07C.1AF734FB6EBF]</p> <p>Kraft + Kraft Architekten Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> <p>Fon 0791 / 97 150 0 Fax 0791 / 97 150 50 www.kraft-sha.de<http://www.kraft-sha.de></p> <p>Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">14.08.2019 07:41:43 Seite 1 von 2</p> | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag | | | | | | | | |
|---------------------------------|--|---|--------------------------|------------------|-------|---------------------------------|--------------------|-----------------------------|------------|---|
| 12 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p>NOW ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG</p> </div> <p>NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim</p> <p>Lebensraumkonzepte GbR Herrn Lorenz Kraft Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> <p>Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim</p> <p>Telefon 07951.481-0 Telefax 07951.481-40</p> <p>info@now-wasser.de www.now-wasser.de</p> <p>Steuer-Nr. 57073-01811 Finanzamt Crailsheim</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen, Nachricht</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen, Abteilung</td> <td style="width: 25%;">Durchwahl, eMail</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>Ihr Schreiben vom 02.08.2019</td> <td>6742 - Kurz TPA</td> <td>776 m.kurz@now-wasser.de</td> <td>05.09.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Ortsmitte Gottwollshausen – 1. Änderung Hohlgrasse“, Stadt Schwäbisch Hall</p> <p>Sehr geehrter Herr Kraft,</p> <p>im Schreiben vom 02.08.2019 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Ortsmitte Gottwollshausen – 1. Änderung Hohlgrasse“ der Stadt Schwäbisch Hall, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Gottwollshausen befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.</p> <p>Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Marion Kurz Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung-/abwicklung</p> <p>Anlage: ---</p> <p style="text-align: right;">Verteiler: MH, IK</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Verbandsvorsitzender Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Geschäftsführer Dr. Jochen Damm Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Winter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADE31SHA</p> | Ihr Zeichen, Nachricht | Unser Zeichen, Abteilung | Durchwahl, eMail | Datum | Ihr Schreiben vom 02.08.2019 | 6742 - Kurz TPA | 776 m.kurz@now-wasser.de | 05.09.2019 | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme</p> |
| Ihr Zeichen, Nachricht | Unser Zeichen, Abteilung | Durchwahl, eMail | Datum | | | | | | | |
| Ihr Schreiben vom 02.08.2019 | 6742 - Kurz TPA | 776 m.kurz@now-wasser.de | 05.09.2019 | | | | | | | |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 13 | <p style="text-align: center;"> REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. </p> <p style="text-align: center;"> E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029 </p> <p style="text-align: right;"> Freiburg i. Br.: 26.08.2019 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 19-07402 </p> <p> Kraft + Kraft Architekten Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall </p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p> Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ortsmitte Gottwollshausen – 1. Änderung Hohlgasse", Stadt Schwäbisch Hall, Lkr. Schwäbisch Hall (TK 25: 6824 Schwäbisch-Hall) </p> <p> Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB </p> <p> Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB </p> <p> Ihr Schreiben vom 02.08.2019 Anhörungsfrist 05.09.2019 </p> <p>B Stellungnahme</p> <p> Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. </p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> | <p style="text-align: center;">13</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> |

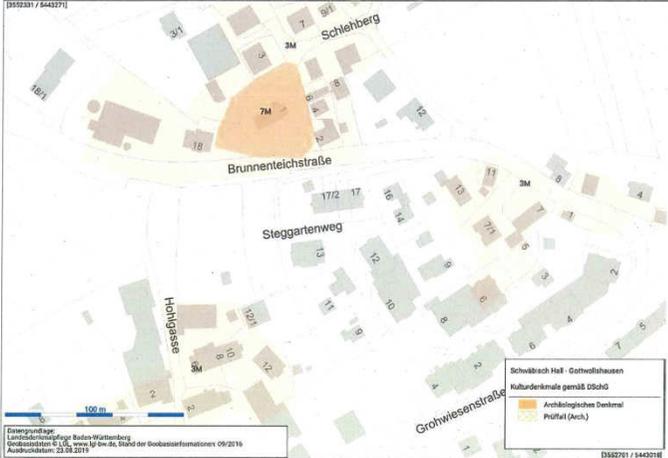
| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| | <p>LGRB Az. 2511 // 19-07402 vom 26.08.2019 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Nach dem geologischen Basisdatensatz des LGRB befindet sich das Plangebiet im Ausstrichbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Unterkeuper, frühere Bezeichnung: Lettenkeuper).</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehrmergefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehrmergefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrmergefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Übernahme der geotechnischen Hinweise in den Textteil.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | <p>LGRB Az. 2511 // 19-07402 vom 26.08.2019 Seite 3</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann. <p>Mirsada Gehring-Krso</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| 14 | <p>Von Wöhrmann, Dierk (RPS) <Dierk.Woehrmann@rps.bwl.de> Datum 02.09.2019, 11:08:21 Uhr An "lorenz.kraft@kraft-sha.de" <lorenz.kraft@kraft-sha.de>, "info@lebensraumkonzepte.de" <info@lebensraumkonzepte.de>, "martin.romstedt@kraft-sha.de" <martin.romstedt@kraft-sha.de> Cc: "info@rvhnf.de" <info@rvhnf.de> Bcc Betreff WG: 2019-08-08 STN Ref 21 BPL "Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgasse" - Schwäbisch Hall, § 13 i.V.m. § 4 II BauGB</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Kraft, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da die Stellungnahme von Referat 21 vom 08.08.2019 zu o.g. Planvorhaben wohl digital nicht übermittelt wurde bzw. werden konnte, leiten wir Ihnen die Stellungnahme erneut zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dierk Wöhrmann Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmanstraße 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12137 E-Mail: dierk.woehrmann@rps.bwl.de</p> <p>Von: Wöhrmann, Dierk (RPS) Gesendet: Donnerstag, 8. August 2019 08:18 An: "lorenz.kraft@kraft-sha.de"; "info@lebensraumkonzepte.de" Cc: "info@rvhnf.de" Betreff: 2019-08-08 STN Ref 21 BPL "Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgasse" - Schwäbisch Hall, § 13 i.V.m. § 4 II BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Kraft sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtststellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessene Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de<mailto:;Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de></p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de<mailto:;Karsten.Grothe@rps.bwl.de></p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller</p> <p style="text-align: right;">02.09.2019 17:38:48 Seite 1 von 2</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Die Erforderlichkeit der Planung ist in der Begründung dargelegt. Als Innenentwicklung entspricht sie den Forderungen in §1a Abs. 2 BauGB.</p> <p>Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten die Planunterlagen digital.</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | <p>Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de<mailto: Birgit.Mueller@rps.bwl.de></p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de<mailto: Imke.Ritzmann@rps.bwl.de></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dierk Wöhrmann</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12137 E-Mail: dierk.woehrmann@rps.bwl.de<mailto: dierk.woehrmann@rps.bwl.de></p> <hr/> <p style="text-align: right;"><small>02.09.2019 17:38:48 Seite 2 von 2</small></p> | |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| 15 | <div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.</p> <p style="text-align: right;">Esslingen 29.08.2019 Name Zeynep Sagol Durchwahl 0711 904-45106 Aktienzeichen 84.2-552/2019 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>An die Lebensraumkonzepte GbR</p> <p>- per Email -</p> <hr/> <p> Schwäbisch Hall - Gottwollshausen, Bebauungsplan "Ortsmitte Gottwollshausen", 1. Änderung Hohlgasse Stellungnahme Denkmalpflege</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Kraft,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplan haben Sie um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Der Geltungsbereich der Planung umfasst randlich Teile der archäologischen Verdachtsfläche „Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ortsbereich Gottwollshausen“ (Prüfball, 3M); weiterhin liegt unmittelbar nördlich des Plangebietes das Kulturdenkmal „Abgegangene Burg Gottwollshausen(?), (abgegangene) Pfarrkirche St. Georg“ (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG, 7M).</p> <p>Auf die beigelegte Kartierung wird verwiesen.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;">  <p>Dienstgebäude Berliner Str. 12 · 73728 Esslingen am Neckar · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-45444 abteilung8@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Esslingen a. N.</p> </div> | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|--|
| | <p style="text-align: center;">- 2 -</p>  <p>Innerhalb der ausgewiesenen Verdachtsfläche sind grundsätzlich archäologische Zeugnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besiedlungsgeschichte von Gottwollshausen, denen ggf. die Eigenschaft von Kulturdenkmälern gem. § 2 DSchG zukommen kann, nicht auszuschließen bzw. zu erwarten.</p> <p>Bei baulichen Maßnahmen innerhalb der kartierten Bereiche ist eine weitere frühzeitige Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege, vertreten durch Herrn Olaf Goldstein (olaf.goldstein@rps.bwl.de), erforderlich.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass je nach Art und Umfang baulicher Maßnahmen innerhalb der Prüffallfläche archäologische (Vor)untersuchungen und ggf. Ausgrabungen erforderlich werden können, die ggf. vom Vorhabenträger zu finanzieren sind. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst im Einzelfall anhand konkreter Angaben und Materialien zum Planvorhaben erfolgen, aus denen neben relevanten Daten zur Planung auch die vorhandenen Störungsflächen (z.B. moderne Kelleranlagen, Kanal- und Leitungstrassen) ersichtlich werden.</p> <p>Für die außerhalb der Prüffallfläche gelegenen Bereiche, insbesondere dem Umfeld der Georgskirche, an deren Platz der Standort einer zuvor dort gelegenen mittelalter-</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme - Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Archäologische Denkmalpflege entsprechend beteiligt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | <p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>lichen Burg vermutet wird, verweisen wir auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG, auf die im Textteil unter 2.3 bereits hingewiesen wird:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Um Berücksichtigung und Übernahme in die Planunterlagen wird gebeten.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zeynep Sagol M. A.</p> | <p>Ergänzung des gesamten Abschnitts im Textteil</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|---|--|
| 16 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn</p> <hr/> <p>Lebensraumkonzepte GbR Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;"> <p style="color: blue; font-weight: bold;">EINGEGANGEN</p> <p style="color: blue;">26. Aug. 2019</p> <p style="color: blue;">Erl.....</p> </div> <div style="margin-left: 20px;"> <p>Datum: 22.08.2019 Bearbeiter: Ve/FI Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.:</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Stadt Schwäbisch Hall, Bebauungsplanverfahren „Ortsmitte Gottwollshausen – 1. Änderung Hohlgrasse“ Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Eine nochmalige Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens ist nicht erforderlich. Wir bitten jedoch um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Da auch im Innenbereich Ziele der Raumordnung tangiert sein können (Einzelhandelssteuerung, gesicherte Leitungslagen, etc.), bitten wir unabhängig von diesem Verfahren um Beibehaltung der grundsätzlichen Beteiligung des Regionalverbands Heilbronn-Franken an Bauleitplanverfahren im Innenbereich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 10px;">  Maximilian von Versen </div> <hr style="margin-top: 20px;"/> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn Tel. (07131) 6210-0 • Fax (07131) 6210-29 • E-Mail: info@rvhnf.de • www.rvhnf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79 • BIC: HEISDE66XXX</p> | <p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p> <p>Im Zuge der Ergebnismitteilung gem. §3 Abs. 2 BauGB wird die Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt und Kenntnis über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegeben.</p> <p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|----------------|-----------------------|----------------|----------------|------------|-----|-----------------|------------|-----------------------|---|--|---|
| 18 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div>  <p>terranets bw</p> <p>terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart</p> <p>Kraft + Kraft Architekten Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> <p>terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de</p> <p>t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Seite</td> <td>Ihre Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht</td> <td>Unsere Zeichen</td> </tr> <tr> <td>05.08.2019</td> <td>1/1</td> <td>Daniela Sattler</td> <td>02.08.2019</td> <td>Dp-Bur Dn 190805_6</td> </tr> </table> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgrasse", Stadt Schwäbisch Hall Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig unseren unten aufgeführten Link, zur kostenlosen Online-Leitungsauskunft: https://www.online-leitungsauskunft.net/</p> <p>Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;">i.V. Michael Lorenz Planung und Bau</td> <td style="width: 50%;">i.A. Thomas Burmeister Planung und Bau</td> </tr> </table> <p><i>Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.</i></p> <p>Anlagen Übersichtsplan</p> <p><small>Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführerin: Katrin Flinspach Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480 DVGW TSM geprüft: ISO 50001, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert UST-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600</small></p> | Datum | Seite | Ihre Zeichen | Ihre Nachricht | Unsere Zeichen | 05.08.2019 | 1/1 | Daniela Sattler | 02.08.2019 | Dp-Bur Dn 190805_6 | i.V. Michael Lorenz Planung und Bau | i.A. Thomas Burmeister Planung und Bau | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme</p> |
| Datum | Seite | Ihre Zeichen | Ihre Nachricht | Unsere Zeichen | | | | | | | | | | |
| 05.08.2019 | 1/1 | Daniela Sattler | 02.08.2019 | Dp-Bur Dn 190805_6 | | | | | | | | | | |
| i.V. Michael Lorenz Planung und Bau | i.A. Thomas Burmeister Planung und Bau | | | | | | | | | | | | | |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 19 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p>Von BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de> Datum 13.08.2019, 13:37:32 Uhr An Daniela Sattler Kraft+Kraft Architekten <daniela.sattler@kraft-sha.de> Cc Bcc Betreff 20190813 Stellungnahme BP Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgrasse in Schwäbisch Hall</p> <hr/> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgrasse " in Schwäbisch Hall Hier - Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ortsmitte Gottwollshausen - 1. Änderung Hohlgrasse " in Schwäbisch Hall betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Steffen Albers Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau</p> <p>TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart</p> <p>T +49 711 21858-3425 F +49 711 21858-4451 bauleitplanung@transnetbw.de<mailto:bauleitplanung@transnetbw.de> www.transnetbw.de<http://www.transnetbw.de/></p> <p>TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz</p> <p>Besuchen Sie uns auf Twitter<https://twitter.com/TransnetBW>, XING<https://www.xing.com/companies/transnetbwgmbh> und YouTube<https://www.youtube.com/user/transnetbw>.</p> <p>Von: Daniela Sattler Kraft+Kraft Architekten <daniela.sattler@kraft-sha.de> Gesendet: Freitag, 2. August 2019 13:23 An: BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de> Betreff: Klenk, Sonneck, Gottwollshausen (B-Plan Ortsmitte Gottwollshausen, Änderung Hohlgrasse)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Nachgang zu unserer heutigen Email erhalten Sie noch das dazugehörige Anschreiben vom 02.08.2019 nebst Verteilerliste.</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Romstedt (Fon: 0791/97150-14 oder E-Mail martin.romstedt@kraft-sha.de<mailto:martin.romstedt@kraft-sha.de>) gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Daniela Sattler Fon 0791 / 97 150 49 E-Mail daniela.sattler@kraft-sha.de<mailto:daniela.sattler@kraft-sha.de></p> <p style="text-align: right; font-size: small;">14.08.2019 07:46:41 Seite 1 von 2</p> | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| 21 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">21</div> <div style="text-align: center;">  <p>unitymedia Ein Vodafone Unternehmen</p> </div> <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Kraft + Kraft Architekten Frau Daniela Sattler Schillerstraße 40 74523 Schwäbisch Hall</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeiter(in): Herr Weyh Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-141 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 357281</p> </div> </div> <p>Datum: 23.08.2019 Seite 1/1</p> <p>Klenk, Sonneck, Gottwollshausen (B-Plan Ortsmitte Gottwollshausen, Änderung Hohlgrasse)</p> <p>Sehr geehrte Frau Sattler,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlose Unitymedia BW GmbH Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abwurf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> <p><small>Unitymedia BW GmbH Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 83533 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 251338951 Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) Anna Dimitraova Bettina Karsch Andreas Laukenmann Gerhard Mack Alexander Saul www.unitymedia.de</small></p> | <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Kenntnisnahme Kenntnisnahme</p> |

| Nr. | Stellungnahmen der Öffentlichkeit | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschläge |
|-----|---|--|
| Ö-1 | <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  01 </div> <hr style="border: 0.5px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <p>Stadt Schwäbisch Hall Fachbereich Planen und Bauen Gynasiumstr. 4 74523 Schwäbisch Hall</p> <p style="text-align: right;">4. September 2019</p> <p>Einwände an den Bebauungsplan Nr. 1216-01/01 Ortsmitte Gottwollshausen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>leider müssen wir aus den nachfolgenden Gründen Einspruch gegen die Bebauungsplanung erheben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwässerung des Flurstücks 16 <p>In der Begründung ist festgehalten, dass die Entwässerung über die Hohl-gasse erfolgen soll. In der Planung unseres Hauses ist unserer Architektin  und dem Vermesser  aufgefallen, dass in der Hohl-gasse kein Schmutzwasser Kanal liegt.</p> <p>Nach eigenen Recherchen haben wir herausbekommen, dass dort ein Abwasserkanal ist. Jedoch ist dieser in Privatbesitz von den Besitzern des Flurstückes 15 und eine Anbindung an das Abwassernetz somit nicht möglich ist.</p> <p>Im städtischen Kanalplan konnten wir im Bereich der Hohl-gasse nur einen Regenwasserkanal entnehmen. Welche Grundlage wurde für die Planung benutzt?</p> <p>Unsere oben genannten Planer empfehlen die Entwässerung des Flurstücks 16 über den Steggartenweg in die Brunnenteichstraße. Dort befindet sich ein eingezeichneter Mischwasserkanal.</p> <p>Die Entwässerung und die Verbreiterung der Zufahrt könnte somit zusammen errichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergänzende Ausgleichfläche des Flurstück 16 <p>In der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz wurde festgelegt, dass wir einen weiteren Ausgleich auf dem Grundstück meines Vaters  schaffen sollen.</p> <p>Dies ist leider nicht möglich, da er aus privaten Gründen mittlerweile nicht mehr zustimmt.</p> <p>Aus gegebenem Anlass müssen wir dann die fehlenden 3.175 Ökopunkte monetär begleichen. Wie die Besitzer des Flurstücks 15, da wir leider keine andere Möglichkeit haben.</p> <p>Wir bitten die die Einwände bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen </p> | <p>Klärung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Alternativ zum Anschluss an den privaten Schmutzwasserkanal ist die Entwässerung sowohl über den Schacht 45/189 im Flurstück 19 als auch in den Kanal in der Brunnenteichstraße möglich. Die Kostenübernahme ist im Vorfeld zu klären.</p> <p>Die verbleibenden Ausgleichmaßnahmen wurden monetär bilanziert und konkreten Projekten zugeordnet. Die zu den Projekten zugehörigen Maßnahmenblätter liegen der Stadt Schwäbisch Hall vor.</p> |